

AHK-Nachrüstung: Eintragung notwendig?

Beitrag von „toffiboR5“ vom 17. November 2004 um 11:32

Hi,

ich habe vor mir eine original VW AHK nachzurüsten (Teile-Nr. 7L0 092155). Ist eine Eintragung in Fahrzeugbrief und -schein notwendig?

Wer kennt sich da aus und hat Erfahrungen sammeln können? 😊

Beitrag von „Hagen“ vom 17. November 2004 um 13:07

Hab ich mal bei meinem Golf machen lassen.

Der TÜV hat es abgenommen und einen Schein ausgestellt. Der mußte dann immer mitgenommen werden. Das war dann aber auch schon alles.

Beitrag von „amboß“ vom 17. November 2004 um 13:46

Da es eine Veränderung am Rahmen ist, muß eine Eintragung durch den TÜV/ DEKRA stattfinden, sonst Verlust der Betriebserlaubnis.

Da die Eintragungen heute meist mit Laptop vor Ort erstellt werden, bekommt man einen Schein, der wie Hagen beschrieb mitzuführen ist.

Wem das zu lästig ist, weil er noch mehrere andere Sachen verändert hat, kann beim Straßenverkehrsamt einen neuen Kfz-Schein erstellen lassen.

Beitrag von „nautic“ vom 17. November 2004 um 14:38

Habe bei meinem FIAT ein AHK mit einem Freund eingebaut, dabei war eine EC Prüfnummer.
Man braucht dann die AHK nicht eintragen lassen bzw. zum TÜV fahren.

Gruß Michael

Beitrag von „Heinz“ vom 17. November 2004 um 15:44

Zitat von nautic

Habe bei meinem FIAT ein AHK mit einem Freund eingebaut, dabei war eine EC Prüfnummer.

Man braucht dann die AHK nicht eintragen lassen bzw. zum TÜV fahren.

Gruß Michael

Hallo Michael,

da wäre ich mir aber nicht so sicher. Meines Wissens muss TÜV/DEKRA da schon mal prüfen, ob alles okay ist. Wäre auch im eigenen und im Interesse der Allgemeinheit, wenn man danach mit 2,5t Fahrzeug plus 3,5t (max.) Hänger bis zu Tempo 100 unterwegs ist. 😊

gruß
Heinz

Beitrag von „nautic“ vom 17. November 2004 um 16:08

Hallo Heinz,

beim Dicken würde ich das auch prüfen lassen.

Gruß Michael

Beitrag von „amboß“ vom 18. November 2004 um 15:24

[nautic](#)

Das ist so nicht ganz richtig.

Das richtet sich danach, was in der ABE bzw. Montageanleitung steht.

Ist dort eine Anbauüberprüfung/ -abnahme vorgesehen, muß man zum TÜV/ DEKRA, sonst Erlischt die Betriebserlaubnis.

Die ABE ist stets mitzuführen, daher kann dies leicht überprüft werden.

Beitrag von „nautic“ vom 18. November 2004 um 15:56

Hallo amboß,

eine Anbauprüfung ist bei mir nicht vorgesehen.

Gruß

Michael

Beitrag von „amboß“ vom 19. November 2004 um 02:14

Dann passts.

Ist aber übrigens noch nicht so lang, dass die (manchmal) nicht mehr eingetragen werden muß. Alles Lockerungen im Rahmen der EU.

Gruß

Beitrag von „Heinz“ vom 19. November 2004 um 11:02

Zitat von amboß

Dann passts.

Ist aber übrigens noch nicht so lang, dass die (manchmal) nicht mehr eingetragen

werden muß. Alles Lockerungen im Rahmen der EU.

Gruß

Na hoffentlich wird der Staumelder-Hit "... *Verlorene Ladung...*" nicht bald abgelöst durch "...*verlorenen Hänger...*".

gruß
Heinz